

Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Gemeinde Herrsching
Bauverwaltung
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben
503A

Technischer Umweltschutz
und Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo., Di. u. Do. 7.30 - 18.00, Mi. 7.30 - 14.00
Fr. 7.30 - 16.00 einen Termin vereinbaren

Ansprechpartner Herr Knill

Zimmer-Nr. 209

Durchwahl 316

Telefax 11316

thomas.knill@lra-starnberg.de

Starnberg 22.12.2020

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet“ für den Bereich östlich der Gewerbestraße i.d.F. vom 20.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Untere Immissionsschutzbehörde nimmt wie folgt Stellung:

Die Anhebung der maximal zulässigen Wandhöhen und somit Gebäudehöhen führt zu einer Veränderung der Luftströmungen innerhalb des Gewerbegebiets und dessen Umgebung. Dies kann u.U. dazu führen, dass bestehende Kaminhöhen nicht mehr ausreichen, um einen Abtransport mit der freien Luftströmung sicherzustellen. Insbesondere die im Gewerbegebiet ansässige Lackieranlage ist diesbezüglich zu prüfen.

In der VDI-Richtlinie 3781, Blatt 4 „Ableitbedingungen für Abgase – Kleine und mittlere Feuerungsanlagen sowie andere als Feuerungsanlagen“ vom Juli 2017 sind die Anforderungen beschrieben. Die erforderliche Ableithöhe ergibt sich aus den Anforderungen zum ungestörten Abtransport der Abgase sowie zur ausreichenden Verdünnung der Abgase. Die größte der sich ergebenden Ableithöhen ist die maßgebliche Höhe. Für einen ungestörten Abtransport der Abgase mit der freien Luftströmung muss die Kaminmündung außerhalb der sogenannten Rezirkulationszone liegen, die durch das (bestehende) Betriebsgebäude selbst und durch vorgelagerte (künftig erhöhte) Gebäude mit Dachaufbauten verursacht werden kann. Beim Kriterium zur ausreichenden Verdünnung der Abgase muss die Kaminhöhe im Einwirkungsbereich die höchste Oberkante von Zuluftöffnungen (Lüftungsöffnungen) und von Fenstern und Türen der zum ständigen Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen überragen.

Es wird empfohlen, die Auswirkungen der erhöhten Wand- und Gebäudehöhe mittels einer lufthygienischen Untersuchung (Ausbreitungsberechnung gemäß VDI 3781, Blatt 4) abklären zu lassen. Dabei ist auch eine Aussage zu treffen, inwieweit die bestehenden Abluftkamine die sich durch die Erhöhung ergebenden Anforderungen erfüllen bzw. welche Maßnahmen erforderlich werden. Es bietet sich an, den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 a „ASTO“ miteinzubeziehen.

Postadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Hausadresse:
Schloßbergstraße 1 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47
BIC: BYLADEM1KMS
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06
RIC: GFNDDFF1STH

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Knill', written in black ink.

Knill